

## **Antrag**

**der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**

### **Aufnahme eines Studiums durch Flüchtlinge**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit die Öffnung der Hochschulen im Land für studieninteressierte Flüchtlinge bereits bezifferbar ist (unterteilt nach Studienanfängern je Aufenthaltsstatus);
2. welche Förderprogramme studienwilligen Flüchtlingen im Land zugutekommen (unterteilt nach Förderprogrammen der Hochschulen und des Landes);
3. ab welchem Zeitpunkt im Asylverfahren Flüchtlinge nach Studienaufnahme Ansprüche nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben;
4. ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt die Aufnahme eines Studiums durch einen Asylbewerber im Verfahren bei der Zuweisung eines Aufenthaltsorts berücksichtigt wird;
5. ob eine nachträgliche Änderung des zugewiesenen Aufenthaltsorts ermöglicht wird, wenn ein Studienplatz nicht am Wohnort verfügbar ist;
6. ob es ein Bleiberecht nach erfolgreich beendetem Studium gibt, das zur Arbeitssuche vorgesehen ist.

25.11.2016

Weinmann, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

#### **Begründung**

Berichten zufolge kommt es immer wieder zu Problemen, wenn bei der Verteilung von Flüchtlingen und Wohnsitzzuweisung die Studienaufnahme unbeachtet bleibt.

Inwieweit die Öffnung der Hochschulen für studieninteressierte Flüchtlinge unabhängig von deren Aufenthaltsstatus gelingt, wie es die GRÜNEN im Landtagswahlkampf 2016 anstrebten und auf welche Probleme im Ausländerrecht die Realität trifft, soll dieser Antrag klären.